



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 18.01.2012	Aktenzeichen: 240		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.01.2012	Vorberatung	
Hauptausschuss	31.01.2012	Entscheidung	

### **Betreff:**

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.

### **Begründung:**

Der Landtag hat am 21. Dezember 2007 das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit diesem Gesetz wird in die Gemeindeordnung unter anderem ein neuer Absatz 3 in § 94 eingefügt, welcher im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 10. Januar 2008 verkündet worden und am 11. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

*„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

Das Ministerium des Innern und für Sport hat am 6. April 2010 die Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung beschlossen. Mit dieser Verordnung wird unter anderem die Vorschrift des § 24 um den Absatz 3 ergänzt, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29. April 2010 verkündet wurde und am 30. April 2010 in Kraft getreten ist. Hiernach heißt es:

*„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*





Nachfolgende Spenden haben wir eingeworben, angenommen bzw. vermittelt :

Meldung Abt. 430, Stadtbibliothek:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
1.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek Landau e.V.	Förderverein	Bücher	Sachspende	02.11.11	490,02
2.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek Landau e.V.	Förderverein	Gagen, Druckkosten, etc.	Geldspende	Nov. 2011	1.515,48
3.	Annahme	Stadtbibliothek Landau	Freunde der Stadtbibliothek Landau e.V.	Förderverein	Gagen, Kosten für Kunsttransport, etc.	Geldspende	Dez. 2011	1.037,20

Meldung Abt. 4017, Grundschule Süd:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
4.	Annahme	Grundschule Süd Landau	Förderverein der Grundschule Süd	Förderverein	5 Notebooks	Sachspende	06.12.11	2.957,05

Meldung Abt. 4090, Paul-Moor-Schule:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
5.	Annahme	Paul-Moor-Schule Landau	Gardena Deutschland GmbH Hans-Lorenser-Str. 40 89079 Ulm	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für das Teichprojekt - Schwimm-Skimmer-Set-	Geldspende	21.12.11	154,99

Meldung Abt. 240, Kämmerei:

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Einwerbung, Annahme oder Vermittlung</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsgebers</b>	<b>Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Art der Spende (Geldspende, Sachspende)</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)</b>
6.	Annahme	Sozialamt der Stadt Landau zur Weiterleitung an Hilfebedürftige	Richard und Friedericke Flick Stiftung Rheinstr. 30 76829 Landau in der Pfalz	Stiftung	Weihnachtzuwendungen 2012	Geldspenden	09.12.11	1.600,00
7.	Annahme	Umweltamt der Stadt Landau	Arnold Hubert Langstr. 3 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Baumspende	Geldspende	20.12.11	300,00

Meldung Abt. 500, Jugendamt:

<b>Lfd Nr.</b>	<b>Einwerbung, Annahme oder Vermittlung</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers</b>	<b>Name und Anschrift des Zuwendungsgebers</b>	<b>Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Art der Spende (Geldspende, Sachspende)</b>	<b>Datum</b>	<b>Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)</b>
8.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau	Dietrich Wachweger Lazarettstr. 2 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für das Mountainbikeprojekt für das Haus der Jugend	Geldspende	19.12.11	250,00
9.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau	Lions Hilfe e.V. Ringelbergstr. 18 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für das Projekt „Sozial engagierte Jungs“	Geldspende	21.12.11	1.000,00
10.	Annahme	Jugendamt der Stadt Landau	Lars Fischer Haydnstr. 1 76829 Landau in der Pfalz	Kein Beziehungsverhältnis	Spende für das Mountainbikeprojekt für das Haus der Jugend	Geldspende	16.01.12	250,00

Mittel der Sparkassenstiftung, über die Herr Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet:

Lfd Nr.	Einwerbung, Annahme oder Vermittlung	Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers	Name und Anschrift des Zuwendungsgebers	Beziehungsverhältnis zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger	Zweck der Zuwendung	Art der Spende (Geldspende, Sachspende)	Datum	Betrag in €: (Bei Sachspenden entspricht dies dem Zeitwert)
11.	Vermittlung	Frank-Loeb-Institut Landau e.V. Kaufhausgasse 9 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Landauer Gespräche	Geldspende	06.12.11	2.000,00
12.	Vermittlung	Pfälzische Musikgesellschaft e.V. Dalbergstr. 16 a 76879 Essingen	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Zweckgebundene Spende im Rahmen von Vereinsarbeit	Geldspende	06.12.11	500,00
13.	Vermittlung	Protestantische Kirchengemeinde Landau-Horstring Queichheimer Hauptstr. 81 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Spende für die Sanierung des Kindergartens	Geldspende	05.12.11	1.000,00
14.	Vermittlung	Chorgemeinschaft Bäckersänger / Eintracht Liedertafel e.V. Ramburgstr. 5 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Zweckgebundene Spende im Rahmen von Vereinsarbeit	Geldspende	13.12.11	1.000,00
15.	Vermittlung	Europa Union KV LD/SÜW Alois-Kraemer-Str. 15 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Zweckgebundene Spende im Rahmen von Vereinsarbeit	Geldspende	21.12.11	600,00
16.	Vermittlung	Verein der Helfer und Förderer des THW Landau e.V. Landkommissärstr. 1 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Anschaffung von Fahrzeugen	Geldspende	03.01.12	1.000,00
17.	Vermittlung	Turnverein Queichheim 1892 e.V. Drosselweg 1 e 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Anschaffung von Sportgeräten	Geldspende	03.01.12	1.000,00
18.	Vermittlung	Verband Deutscher Sinti und Roma – LV Rheinl.-Pfalz Schlossstr. 4 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Förderung der Gedenkarbeit des Verbandes, Erstellung einer Dokumentation (2. Rate)	Geldspende	09.01.12	1.000,00
19.	Vermittlung	Freunde des Aikido Dojo Gen Ei Kann e.V. Batschkastr. 24 76829 Landau in der Pfalz	Sparkasse Südliche Weinstraße	Hausbank	Anschaffung von Übungsmaterialien	Geldspende	17.01.12	800,00

Die Sparkasse Südliche Weinstraße ist unsere Hausbank. Die Sparkassenstiftung ist durch die Sparkasse Südliche Weinstraße errichtet. Es wird bestätigt, dass bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt und kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Aufsichtsbehörde wird diese Sitzungsvorlage angezeigt.



**Auswirkung:**

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung: